

Amt Lindow (Mark)

Der Amtsdirektor



Amt Lindow (Mark) · Straße des Friedens 20 · 16835 Lindow (Mark)

nur per E-Mail: g.koerber@piratenbrandenburg.de
Piratenpartei Deutschland
Landesgeschäftsstelle
z.Hd. Herrn Guido Körber

Abteilung: Ordnungsamt
Auskunft erteilt: Herr Umnuß
Zeichen: III/4
E-Mail: umnuss@amt-lindow-mark.de
elektronischer Rechtsverkehr ausgeschlossen
Telefon: 033933/896-56
Telefax: 033933/72907
Zimmer: 9
Sprechzeiten: Di. 09.00 -12.00 u. 13.00 -18.00 Uhr
Do. 09.00 -12.00 u. 13.00 -16.00 Uhr

Ihr Zeichen:

Datum: 07.08.2019

Ihre Nachricht vom: 06.08.2019

Sondernutzungserlaubnis

hier: Plakatierung im Amtsbereich Lindow (Mark)

Sehr geehrter Herr Körber,

aufgrund Ihres Antrages zur Plakatierung von Wahlwerbung anlässlich der Landtagswahl am 01.09.2019 wird Ihnen hiermit die Genehmigung erteilt.

Genehmigt werden **20 Plakate** in der Größe **DIN A1** im Amtsbereich Lindow (Mark).

Hinweis: Plakate mit Vorder- und Rückseite an einem Standort gelten als ein Plakat.

Diese Genehmigung kann wiederrufen werden, wenn die Voraussetzungen, die zu Ihrer Erteilung geführt haben, nicht mehr bestehen oder erteilte Bedingen und Auflagen nicht bzw. nicht ausreichend erfüllt werden.

Die Genehmigung erfolgt unter Erteilung nachfolgender Bedingungen und Auflagen:

- Die Plakate müssen eine Woche nach der Wahl entfernt werden.
- Die Plakate dürfen nicht an den neuen Straßenlaternen (Stahlrohr schwarz) und den Altstadtlaternen in der Ortsmitte von Lindow (Mark) angebracht werden.
- Die Werbeanlagen sind so anzubringen, dass der Straßen- und Fußgängerverkehr nicht gefährdet oder behindert wird.
- Für Unfälle jeglicher Art und jeglicher Ansprüche, die auf die Benutzung der Sondernutzung zurückzuführen sind, haftet der Antragsteller. Weiterhin ist das Amt Lindow (Mark) von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aufgrund dieser Erlaubnis gegen Sie erhoben werden können.

Bankverbindung

DKB Potsdam
IBAN: DE27 1203 0000 0000 4725 22
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Hausanschrift

Amt Lindow (Mark)
Straße des Friedens 20
16835 Lindow (Mark)

Internetadresse

www.amt-lindow-mark.de

- An Verkehrseinrichtungen bzw. -schildern dürfen keine Werbeträger angebracht werden.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Amt Lindow (Mark), Der Amtsdirektor, Straße des Friedens 20, 16835 Lindow (Mark)** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sollte die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigen versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Widerspruchseinlegung die Frist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch noch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der o.g. Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Umnuß

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.